

## **Antrag**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Edith Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "**Sicherung der Sozialmärkte in Niederösterreich**"

Die Corona-Pandemie fordert einen hohen Tribut: Immer mehr Menschen können sich die Güter des täglichen Lebens nicht mehr leisten. Sozialmärkte sind daher eine wichtige soziale Einrichtung, um von Armut betroffenen Menschen kostengünstigeren Zugang zu Lebensmitteln zu ermöglichen. Zudem leisten die Sozialmärkte einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit, denn hier werden einwandfreie Lebensmittel angeboten, die am regulären Markt aus unterschiedlichsten Gründen nicht (mehr) verkauft werden.

Auch in Niederösterreich sind immer mehr Menschen auf das Angebot der Sozialmärkte angewiesen. So verzeichnen die Sozialmärkte einen massiven Kundenzuwachs, was ihre Bedeutung unterstreicht. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hätten die Nachfrage nach den Sozialmärkten in die Höhe schnellen lassen.

Das Land Niederösterreich stieg leider 2019 als Fördergeber aus. Dadurch wird es für die Sozialmärkte zunehmend schwierig, den Betrieb aufrecht zu erhalten, denn ehemalige Langzeitarbeitslose, die hier Beschäftigung finden, können nun nicht mehr - so wie früher - längerfristig beschäftigt werden, da sie nach Ablauf der Wiedereingliederungshilfe nach 1 Jahr nicht mehr von den Sozialmärkten finanziert werden können. Sie landen wieder in der Arbeitslosigkeit, was auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten nicht gewollt sein kann.

Aufgrund der sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des hohen sozialpolitischen Nutzens der Sozialmärkte stellt die Gefertigte folgenden

## **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung, insbesondere die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister, wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, welche den Sozialmärkten in Niederösterreich ermöglicht, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Insbesondere soll die Möglichkeit geprüft werden, die ehemalige Form der Förderung wieder aufzunehmen die es ermöglichte, Langzeitarbeitslose länger als ein Jahr und ohne Auflage der Weitervermittlung in den "1. Arbeitsmarkt" anzustellen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial -Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.